

Muster gemäß Anlage 4

Kommune
Straße
Ort

Grundmuster

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW) vom 21.12.2017

Ihr Antrag vom i.d.F. vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen an
 Gemeinden (ANBest-G)
 Vordruck Empfangsbekenntnis/Mittelanforderung/
 Rechtsbehelfsverzichtserklärung
 Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Bewilligung

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom
 bis zum (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe
von Euro
(in Worten: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Förderung von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2 der vorgenannten Richtlinie aus den folgenden Projektbausteinen:

A) Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum) sowie laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		2.000,00 €	0,00 €
Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)		400,00 €	0,00 €

B) Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person) sowie Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)		50,00 €	0,00 €
Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)		250,00 €	0,00 €

C) Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien, Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten sowie Übersetzungen (pro übersetzter Seite)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien		2.000,00 €	0,00 €
Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten		2.000,00 €	0,00 €
Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	0,00 €

D) Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde) sowie persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (pro Monat)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	0,00 €
Austausch von ehrenamtlich Tätigen untereinander (pro Monat)		50,00 €	0,00 €

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung mit einem Betrag in Höhe von bis zu € (Zuwendungsbetrag gleich Höchstbetrag) als Zuweisung gewährt. Ein Eigenanteil (2.4 VVG) muss nicht geleistet werden.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden gemäß Ihrem Antrag (ggf. in der geänderten Fassung vom) wie folgt ermittelt:

Anzahl der bewilligten Pauschalen für Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	Anzahl der Pauschalen x 2.000,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für den laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)	Anzahl der Pauschalen x 400,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	Anzahl der Pauschalen x 250,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Erstellung, den Druck und die Anschaffung von Printmedien	Anzahl der Pauschalen x 2.000,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Erstellung, die Erweiterung, die Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	Anzahl der Pauschalen x 2.000,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	Anzahl der Pauschalen x 100,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für den Austausch von ehrenamtlich Tätigen untereinander (pro Monat)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
	0,00 €
gesamt	0,00 €

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuweisungsbetrags ist wie folgt vorgesehen:
Im Haushaltsjahr (Ausgabeermächtigung): €.

6. Auszahlung

Die Zuweisung wird auf Anforderung nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides gem. Nr. 7.1 VVG ausgezahlt.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (siehe beigefügte Rechtsbehelfsverzichtserklärung).

II. Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-G) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Weiterhin wird folgendes bestimmt:

2. Der Durchführungszeitraum beläuft sich auf die Zeit vom bis zum . (ggf.) Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Schreiben vom ab dem zugelassen.
3. Zweckbindung: Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände oder errichteten Ankommenstreffpunkte sind für die Gesamtdauer der Bezuschussung (Bewilligungszeitraum) für den im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungszweck zu verwenden. Anschließend sind die erworbenen oder hergestellten Gegenstände mindestens für die Dauer von sechs Monaten für die Unterstützung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzugewanderten bzw. ehrenamtlich Tätigen zu nutzen. Räume, die renoviert/ausgestattet wurden, müssen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für die Dauer von sechs Monaten möglichst weiterhin mindestens in einem Umfang von 33 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stehen. Räume, für die als Ankommenstreffpunkt ein Zuschuss für den laufenden Betrieb bewilligt wurde, müssen bis zum Ablauf des Bewilli-

gungszeitraumes mindestens zu 50 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stehen.

4. Bei anzuschaffenden Einrichtungsgegenständen ist entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darauf zu achten, dass diese grundsätzlich aus dem einfachen Segment stammen, ggf. auch Gebrauchsgüter darstellen können.
5. Abweichungen zwischen den bewilligten Pauschalen der einzelnen Bausteine sind grundsätzlich möglich. Der Gesamtansatz ist verbindlich.
6. Die im Antrag unter Nr. 5 abgegebenen Erklärungen sind verbindlich und müssen bei Durchführung der Maßnahme eingehalten werden.
7. Sie sind verpflichtet, bei allen Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes den Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) gefördert werden bzw. gefördert wurden. Dazu ist nur das autorisierte Logo des Ministeriums zu verwenden (abrufbar unter www.kfi.nrw.de/service/downloads). Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis beizufügen.
8. Soweit zur Erfüllung des Zweckes Mittel an Dritte weitergeleitet werden, sind die für den/die Leistungsempfänger/in maßgebenden Bestimmungen des Leistungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch der/dem Dritten aufzuerlegen. Der Leistungsbehörde ist eine Kopie des/des Leistungsbescheides/-s bzw. des/der jeweiligen unterschriebenen Weiterleitungsvertrags/-verträge vorzulegen. Ein Musterweiterleitungsvertrag wird als elektronische Version auf der Internetseite www.kfi.nrw.de bereitgestellt.
9. Der einfache Verwendungsnachweis ist mir nach Beendigung der Maßnahmen, spätestens bis zum vorzulegen.

Für Förderungen im Baustein A wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Ankommenstreffpunkte, aus der sich der Träger und die Anzahl der Räume sowie die eingesetzten Pauschalen ergeben, entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt. Der Sachbericht enthält eine kurze Darstellung (in Stichpunkten), wie der Ankommenstreffpunkt genutzt wird und wie die Leistung eingesetzt wurde (Renovierung, Ausstattung, Betrieb) sowie eine Erklärung, nach welchen Kriterien die Mittel an die Leistungsempfänger verteilt wurden.

Für Förderungen im Baustein B wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Maßnahmen, aus der sich der Träger und die Anzahl der monatlichen Begleitungen sowie die durchgeführten Angebote ergeben, entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch einen Sachbericht ergänzt. Der Sachbericht enthält eine kurze Darstellung (in Stichpunkten), worauf sich die Begleitungen bezogen haben und welche Art von Angeboten durchgeführt wurde.

Für Förderungen im Baustein C wird mit Ausnahme der Übersetzungen der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Printmedien, internetbasierten Medien entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch einen Sachbericht sowie durch Belegexemplare (Druckerzeugnisse, Vervielfältigungen) ergänzt. Für Übersetzungen ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine Rechnungskopie nach §14 UStG beizufügen.

Für Förderungen im Baustein D wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Qualifizierungen und Begleitungen der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch einen Sachbericht ergänzt.

Wurden Mittel an Dritte weitergeleitet, verbleiben die Originalbelege beim jeweiligen Letztempfänger. Es ist sicherzustellen, dass Dritte die Originalbelege gem. Ziff. 7.5 ANBest-G aufbewahren/vorhalten. Die Originalbelege sind der Bewilligungsbehörde grundsätzlich nicht vorzulegen.

Der beigefügte Vordruck zum Verwendungsnachweis ist zu verwenden. Dieser Vordruck ist als elektronische Version auch auf der Internetseite www.kfi.nrw.de bereitgestellt.

10. Sie verpflichten sich, mögliche Vor-Ort-Prüfungen

- des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
- des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- der Bewilligungsbehörde
- oder von diesen Stellen Beauftragte

zu unterstützen.

Den prüfenden Stellen und Personen ist Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person zu ermöglichen.

III.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass diese Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen(z. B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht verausgabte Pauschalen zurückgefordert und ggf. entsprechend verzinst werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag